

Von der Fürsorge zur Inklusion

Menschen mit Beeinträchtigung an der Universität

MARTINA BRUNNER, HANS RENTER, EDITH FEISTNER, URSULA OBERMAYR und STEFANIE FEUERER

Als ich 1980 an die Universität kam, war ich sehr erstaunt, wie viele Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer es hier gab. Die Contergankinder waren damals im studierfähigen Alter, und viele von ihnen wählten Regensburg als Studienort, weil sich hier eine der ganz wenigen Universitäten befand, die für Körperbehinderte zugänglich war. Man hatte bereits 1966 beschlossen, „daß bei geeigneten Bauten der Universität Regensburg Maßnahmen vorzusehen sind, die querschnittgelähmten Studenten die Möglichkeit geben, an der Universität Regensburg zu studieren.“¹ Somit war vorzusehen, „daß sich eine verhältnismäßig größere Zahl von Körperbehinderten dorthin begibt, als dies dem allgemeinen Bevölkerungsstand entspricht.“² Zunächst allerdings wurde davon ausgegangen, dass „schwerstbehinderte Studenten nach Auffassung der Universität Regensburg wohl ausschließlich geisteswissenschaftliche Studien betreiben, so daß wohl nicht in den für die naturwissenschaftlichen und medizinischen Lehrstühle bestimmten Gebäuden Einrichtungen geschaffen werden müssen, die ausschließlich dazu bestimmt sind, schwerstbehinderten Studenten das Studium in diesen Gebäuden zu ermöglichen.“³ Dennoch wurden nach und nach alle Fachbereiche behindertengerecht gestaltet, wenn auch zunächst mit Ausnahme der Chemie, Physik und Biologie, „da ursprünglich für diese Fachbereiche mit dem Studium dieses Personenkreises aufgrund der notwendigen körperlichen Voraussetzungen nicht gerechnet wurde.“⁴ Auch ein Sportstudium war für Behinderte nicht vorgesehen.⁵

Unter ‚behindertengerecht‘ wurde damals im wesentlichen ‚rollstuhlgerecht‘ verstanden, weshalb die Arbeit der Behindertenvertretungen zunächst darauf zielte, Rollstuhlrampen anzulegen, Aufzüge einzubauen, Toiletten umzurüsten, Ruheräume bereitzustellen und Parkzonen zu reservieren. Heute ist diese Arbeit unter Stichworten wie ‚Inklusion‘ und ‚Bayern barrierefrei 2023‘ ganzheitlich auf alle Bereiche des universitären Zusammenlebens gerichtet – bis hin zur barrierefreien Gestaltung digitaler Medien. Viel wurde bereits erreicht, aber es gibt auch noch viel zu tun!

Über 30 Jahre lang war ich Ansprechpartner für die behinderten Beschäftigten an der Universität. Beweggrund für meine erste Kandidatur zum Vertrauensmann der Schwerbehinderten im Jahre 1982 war meine eigene Behinderung. In der Folge wurde ich siebenmal wiedergewählt, bis ich 2013 in Rente ging. Meine Arbeit konzentrierte sich zunächst auf Beschäftigte mit ‚sichtbaren‘ Behinderungen. Ich setzte mich dafür ein, dass für Rollstuhlfahrer störende Pflasterungen zurückgebaut wurden, dass sich Türen in Behindertenbereichen automatisch öffneten und dass die Aufzüge der Universität benutzbare Braille-Tastaturen erhielten. Im Laufe der Zeit kam die Arbeit für Beschäftigte mit inneren und psychischen Erkrankungen hinzu. Hier war mir besonders wichtig, bei gesunden Kollegen Verständnis für diese ‚unsichtbaren‘ Behinderungen zu wecken. Jetzt ging es vermehrt darum, vorhandene Arbeitsplätze behindertengerecht anzupassen. Zudem wurde die Telefonzentrale des Uniklinikums, das zur damaligen Zeit zur Universität gehörte, blindengerecht eingerichtet. Dadurch erbrachte ein blinder Mitarbeiter trotz seiner hundertprozentigen Behinderung hundertprozentige Leistung.

Ich hoffe, dass das Potenzial behinderter Menschen auch in Zukunft genutzt wird und man dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel durch vermehrte Einstellung Behinderter bei Bereitstellung geeigneter technischer Hilfen begegnet. Mein Motto lautete damals und auch noch heute: Es gibt keinen behinderten Arbeitnehmer, wenn der Arbeitsplatz behindertengerecht ausgestattet ist!

Hans Renter ist ehemaliger Vertrauensmann der Schwerbehinderten an der Universität Regensburg

Nach Lehr- und Forschungstätigkeiten an vier Universitäten und einem Ruf auf eine Professur an einer weiteren Universität wurde ich 1999 auf den Lehrstuhl für Germanistische Mediävistik an der Universität Regensburg berufen. Ich hatte vieles vor und einiges erreicht, als mich 2005 ein Unfall traf. Er führte zu einer irreparablen, sich in der Folge weiter verschlimmernden Einschränkung meiner Sehfähigkeit. 2013 wurde ich von der Agentur für Arbeit Schwerbehinderten gleichgestellt. Auf Anstoß des Büros der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung erfolgte eine sogenannte Begehung, bei der Maßnahmen zur Einrichtung eines behindertengerechten Arbeitsplatzes an der Universität Regensburg festgelegt wurden. 2016 war die Umsetzung dieser Maßnahmen abgeschlossen. Sie ermöglicht es mir, meinen Arbeitsplatz nicht um den Preis einer (bürokratisch sicher einfacheren) Absenkung von Leistungsanforderungen zu erhalten, sondern trotz Behinderung das volle Leistungsspektrum zu erbringen. Der Weg dahin war lang. Es gab keine fertigen Lösungen. Neue Möglichkeiten mussten ausgelotet werden.

Für die Zukunft würde ich mir ganz allgemein wünschen, dass Menschen, die sich trotz Behinderung für eine Professur oder eine andere Leitungsposition qualifiziert haben, nicht als Problemfälle gesehen werden, sondern als besonders motivierte Leistungsträgerinnen und Leistungsträger, die es gewohnt sind, einen Mehraufwand zu erbringen! Gerade deshalb sollten mehr Menschen als bisher trotz bestehender Behinderung in akademische Leitungspositionen aufgenommen und auch Menschen mit nachträglich ‚erworbener‘ Behinderung im Arbeitsleben gehalten werden.

Prof. Dr. Edith Feistner ist seit 1999 Ordinaria am Lehrstuhl für Ältere Deutsche Literatur an der Universität Regensburg

Im April 2015 bin ich als Doktorandin und wissenschaftliche Mitarbeiterin an die Universität zurückgekehrt, wo ich vor über 20 Jahren Jura studiert habe. Für Behinderte hat sich hier vieles geändert: Manches zum Positiven, anderes ist beschwerlich geblieben. Meine Arbeitsbedingungen sind sehr gut, denn ich habe ein großes Büro mit viel Platz für die Fortbewegung im Rollstuhl und für die ungestörte Benutzung meines Diktatprogramms am PC. Studiert habe ich noch ganz ohne Computer, was bezogen auf Literaturrecherche und -beschaffung oft sehr mühsam war. Im Lehrstuhlgebäude, in dem ich arbeite, befindet sich heute ein behindertengerechtes WC und am Übergang vom Sammel- in das Lehrstuhlgebäude wurde eigens für mich ein Treppenlift installiert. Meine Kollegen sind 20 Jahre jünger als ich, doch könnte das Arbeitsklima nicht angenehmer sein. Problematisch geblieben sind das Kopfsteinpflaster und die zeitraubenden Umwege, die man mit dem Rollstuhl nehmen muss. Außerdem sind die Hörsäle nicht wirklich behindertengerecht, denn als Student oder Studentin im Rollstuhl kann man nur hinter der letzten oder vor der ersten Reihe sitzen. Und wer im Rollstuhl unterrichtet, so wie ich, benötigt neben dem Rednerpult einen Tisch, um seine Materialien abzulegen. Wenn aber kein Tisch vorhanden ist, hat man schnell ein Problem. Dozenten im Rollstuhl sind definitiv nicht vorgesehen.

Qualifikation ist für Menschen mit Behinderung ganz entscheidend; deshalb wünsche ich mir, dass die Universität Regensburg auch weiterhin möglichst vielen behinderten Menschen die Chancen für Ausbildung und Beruf bietet, die sie verdient haben.

Ass. iur. Ursula Obermayr ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht an der Universität Regensburg

Im Jahre 1972 wurde an der UR erstmals ein Senatsbeauftragter für Studierende mit chronischer Erkrankung und/oder Behinderung benannt,⁶ welcher seither in wechselnder Besetzung Betroffenen als Kontaktperson dient und sich für eine chancengerechte Teilhabe dieses Personenkreises an der Universität auf allen Ebenen einsetzt. Unter anderem stehen so zum Beispiel für Studierende mit Sehbeeinträchtigung seit 1993 an der UR speziell angepasste PC-Arbeitsplätze zur Verfügung,⁷ für Hörgeschädigte werden in Vorlesungs- und Seminarräumen zunehmend Induktionsschleifen/FM-Anlagen verbaut und auf prüfungsrechtlicher Seite wurde eine verbindliche und einheitliche Mustersatzung zum Nachteilsausgleich für alle Bachelor- und Masterstudiengänge verabschiedet. Sie gibt betroffenen Studierenden den erforderlichen rechtlichen Rahmen zur Beantragung individuell notwendiger Nachteilsausgleichsmaßnahmen (etwa Schreibzeitverlängerungen bei Prüfungen) bis hin zur Erstellung individuell gestalteter Studienpläne bei besonders schweren Erkrankungen oder Behinderungen. Zudem wurde 2013 aufgrund der gestiegenen Beratungsnachfrage zur Unterstützung des Ehrenamtes des Senatsbeauftragten und seiner Stellvertretung eine hauptamtliche Beratungsstelle geschaffen, die sehr gut angenommen wird. Neben einem stark erweiterten Beratungs- und Online-Informationsangebot⁸ sowie verstärkter Öffentlichkeitsarbeit können so seit einigen Jahren in vielfältigen Kooperationen an der UR unter anderem Gebärdensprachkurse für Anfänger und Fortgeschrittene sowie zweitägige Workshops zum Thema ‚Inklusion im Sportunterricht‘ angeboten werden.

Bleibt zu wünschen, dass sich die bestehenden positiven Entwicklungen an der UR im Sinne der Inklusion in Zukunft stetig fortsetzen und künftig als Vorbild für unsere Studierenden auch immer mehr Dozierende mit Beeinträchtigung (barrierefreien) Eingang in den Studienalltag finden.

Dipl.-Psych. Stefanie Feuerer berät Studierende mit Beeinträchtigung an der Universität Regensburg

- 1 Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Brief an die Universität Regensburg vom 8.7.1966, München, Archiv der Universitätsbibliothek Regensburg, UAR ZR 01 739.
- 2 Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge, wie zitiert im Entwurf eines Schreibens der Universität Regensburg an das Universitätsbauamt Regensburg vom 13.4.1966, Regensburg, Archiv der Universitätsbibliothek Regensburg, UAR ZR 01 739, S. 1.
- 3 Prorektor der Universität Regensburg, Brief an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 2.6.1966, Regensburg, Archiv der Universitätsbibliothek Regensburg, UAR ZR 01 739, S. 3.
- 4 Universitätsbauamt Regensburg, Brief an die Universitätsverwaltung vom 22.8.1975, Regensburg, Archiv der Universitätsbibliothek Regensburg, UAR ZR 01 739, S. 2.
- 5 Vgl. ebd.
- 6 Auskunft erteilt über die Registratur der Universität Regensburg (Referat IV/3).
- 7 „PC-Arbeitsplätze für blinde und sehbehinderte Studenten“, erschienen in den RZ-Info-Broschüren *Dienstleistungen des Rechenzentrums* vom 22.11.1993 (Ausgabe 1) und vom 27.7.1994 (Ausgabe 2).
- 8 www.uni-r.de/studium/handicap.



Abb. 1
Prof. Dr. Edith Feistner, Dipl.-Psych. Stefanie Feuerer, Hans Renter,
Ass. iur. Ursula Obermayr und Martina Brunner M. A.